



Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin

XXI. Wahlperiode

Kleine Anfrage Antwort

KA/201/XXI

Fragesteller:	Eingang:	27.04.2023
Frankl, Georg	Weitergabe:	28.04.2023
Fraktion der LINKEN	Fälligkeit:	02.06.2023
Antwort von:	Beantwortet:	01.06.2023
BA/SozGes	Erledigt:	02.06.2023

Ordnungsrechtliche Unterbringung nach ASOG in 2022

Fragestellung des Bezirksverordneten:

1. Wie viele Personen/Haushalte waren zum Stichtag 31.12.2022 vom Bezirksamt Neukölln aufgeschlüsselt nach a) Personen, b) Haushalten, c) Geschlecht, d) Alter (unter 18, 18 bis 25, 25 bis 29, 30 bis 39, 40 bis 49, 50 bis 59, 60 bis 69, 70 und älter) und e) Staatsbürgerschaft (Deutsche, nicht-deutsche EU-Bürger*innen, Nicht-EU-Bürger*innen) ordnungsrechtlich nach ASOG untergebracht?
2. Wie viele Haushalte wurden zum Stichtag in a) bezirkseigenen bzw. in vom Bezirk angemieteten oder vom Bezirk vertraglich gesicherten Unterkünften, in b) Unterkünften der BUL-Liste und c) in sonstigen Unterkünften (Hostels, Pensionen) untergebracht (Bitte die Betreiber der Einrichtungen nach a) und c) angeben)?
3. Wie viele Haushalte waren vom Bezirk zum Stichtag a) unter 3 Monaten, b) 3 – 6 Monate, c) 7 Monate bis unter 1 Jahr, d) 1 bis unter 2 Jahre, e) 2 bis unter 3 Jahre und f) über 3 Jahre nach ASOG untergebracht?
4. Wie viele Haushalte waren zum Stichtag in a) Einbettzimmern und in b) Mehrbettzimmern untergebracht und wie viele Haushalte waren in speziellen Unterkünften für c) Familien, d) Frauen, e) LSBTIQ, f) junge Volljährige, g) Menschen mit Suchterkrankungen und psychischen Auffälligkeiten, h) abstinente/cleane Suchterkrankte, i) Menschen mit Mobilitäts- und Sinneseinschränkungen und j) in Unterkünfte mit Haustiererlaubnis untergebracht?
5. Wie hoch waren in 2022 die Kosten der ordnungsrechtlichen Unterbringung nach ASOG aufgeschlüsselt nach den Kostenübernahmearten a) SGB II, b) SGB XII und c) ASOG?
6. Für den Fall, dass Kosten über das ASOG aufgefangen wurden, über welche Haushaltstitel wurden diese Kosten abgerechnet?
7. In wie vielen Fällen wurde in 2022 der Wunsch von Betroffenen nach einer ordnungsrecht-

lichen Unterbringung nach ASOG abgelehnt?

8. In wie vielen Fällen wurde in 2022 eine ordnungsrechtliche Unterbringung nach ASOG durch die Betroffenen abgelehnt?

Antwort des Bezirksamtes:

Zu 1.:

Zu a) und b): Zum Stichtag 31.12.2022 waren 2.638 Personen in 1.362 Haushalten ordnungsrechtlich untergebracht.

Noch zu b): Aufteilung der Haushalte:

938	1-Personen HH
59	1-Person + 1 Kind
47	1-Person + 2 Kinder
30	1-Person + 3 Kinder
20	1-Person + 4 Kinder
4	1-Person + 5 Kinder
4	1-Person + 6 Kinder
1	1-Person + 7 Kinder
1	1-Person + 9 Kinder
43	Paare ohne Kinder
42	Paare + 1 Kind
62	Paare + 2 Kinder
43	Paare + 3 Kinder
32	Paare + 4 Kinder
21	Paare + 5 Kinder
8	Paare + 6 Kinder
6	Paare + 7 Kinder
1	Paar + 8 Kinder
4	sonstige Mehrpersonen HH

Zu c): Aufteilung nach Geschlecht

1.371	männlich
909	weiblich
2	divers
356	keine Angabe

Zu d): Aufteilung nach Alter

U18:	807
18 - 25:	284
26 - 29:	173

30 - 39:	456
40 - 49:	357
50 - 59:	295
60 - 69:	124
Ü70:	25
k.A.:	117

Zu e): Aufteilung nach Staatsbürgerschaft

deutsch:	545
bulgarisch:	109
rumänisch:	363
polnisch:	48
serbisch:	73
ukrainisch:	102
türkisch:	83
syrisch:	311
afghanisch:	111
n.b./k.A.:	893

Zu 2.:

Zu a): Zum Stichtag 31.12.2022 waren in bezirkseigenen/vertraglich gesicherten Einrichtungen folgende Personen ordnungsrechtlich untergebracht:

1. VITA Domus Kiehlufer 147
49 Haushalte mit insgesamt 184 Personen
2. VITA Domus Wildmeister Damm 276
32 Haushalte mit insgesamt 32 Personen

Zu b) und c): Es erfolgt keine Erfassung getrennt nach BUL oder sonstigen Unterkünften. Die Erfassung des Betreibers ist ebenfalls nicht Gegenstand der geführten Statistik.

Zu 3.:

Ab dem Jahr 2022 erfolgt die Erfassung ordnungsrechtlich untergebrachter Personen nach den Maßgaben des Wohnungslosenberichtserstattungsgesetzes. Die Erfassung der Dauer bezieht sich lediglich auf die Verweildauer in derselben Einrichtung. Über die Gesamtverweildauer einer untergebrachten Person erfolgen keine statistischen Erfassungen.

Zu 4.:

Hierüber erfolgt keine statistische Erfassung.

Zu 5.:

Für den Rechtskreis nach dem SGB II liegen keine Daten vor. Hier erfolgt keine Unterscheidung der KdU-Kosten nach Kostenübernahmearten. Die für den Rechtskreis SGB II geleistete KdU für alle Bedarfsgemeinschaften im JC betrug ca. 181.430.000 €.

Für den Rechtskreis nach dem SGB XII wurden folgende Summen über die KdU nach Tages-
sätzen gezahlt:

Empfängerkreis	Summe
Grundsicherungsempfänger unterhalb der Altersgrenze	1.629.000 €
Grundsicherungsempfänger über der Altersgrenze	747.500 €
Empfänger von Leistungen zum Lebensunterhalt (HzL)	317.000 €
Empfänger von Leistungen nach AsylbLG	2.245.000 €
Gesamt	4.938.500 €

Für Personen, die weder Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten haben, bei de-
nen aber eine Unterbringung nach ASOG erfolgt ist, wurden aus dem Titel 3910-68102-148
insgesamt ca. 89.000 € gezahlt.

Zu 6.:

3910 68102 148

Zu 7.:

Hierüber erfolgt keine statistische Erfassung.

Zu 8.:

Hierüber erfolgt keine statistische Erfassung.

Hannes Rehfeldt
Bezirksstadtrat